



Eingliederungsbericht 2017

Landkreis Peine Jobcenter



Inhalt

1. Regionale Struktur und Arbeitsmarkt 2017	3
2. Das Jobcenter Peine	4
Organisation	4
Kundenstruktur der Leistungsberechtigten.....	5
Eingesetzte Mittel	8
3. Ausgewählte Integrationsstrategien.....	11
Ausbildung hat Vorrang	11
Menschen qualifizieren und unterstützen auf dem Weg in den Arbeitsmarkt.....	13
Projekte zur Förderung besonderer Zielgruppen.....	16
4. Ergebnisse und Zielerreichung 2016	21
Ergebnisse 2017	21
Zielerreichung 2017	23
5. Ausblick.....	26

1. Regionale Struktur und Arbeitsmarkt 2017

Die attraktive Lage des Landkreises Peine inmitten eines der wichtigsten niedersächsischen Wirtschaftsräume, grenzend an die Region Hannover, den Landkreis Gifhorn, die kreisfreien Städte Salzgitter und Braunschweig sowie an den Landkreis Hildesheim, machen den Landkreis als Wirtschaftsstandort interessant.

Im Landkreis Peine sind vor allem mittelständische und Kleinbetriebe angesiedelt. Weltweit bekannte Betriebe des Maschinen- und Anlagebaus, der Nahrungsmittelindustrie, der Kunststoffverarbeitenden Industrie, der Telekommunikations- und Unterhaltentechnik sowie des Handwerks und der Dienstleistung agieren im Umfeld. Zu nennen sind beispielhaft internationale Unternehmen, wie die Peiner Träger GmbH mit einem der modernsten Elektrostahlwerke Europas, der Schreibwarenhersteller Pelikan oder die Rausch GmbH. Auch die Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH (BGH) hat ihren Sitz im Landkreis Peine. Im Bereich der erneuerbaren Energien, insbesondere Biogas und Windenergie, werden seit Jahren neue Akzente gesetzt und Arbeitsfelder geschaffen, die zukunftsfähig sind. In den letzten Jahren ist es im Landkreis Peine gelungen, attraktive Gewerbegebiete zu erweitern oder neu auszuweisen, so dass neue Firmenansiedlungen oder Firmenerweiterungen durchgeführt werden konnten/ können, u.a. die Neuansiedlung eines großen neuen Logistikunternehmens mit erheblichem Personalbedarf für 2018.

Neue Wohngebiete haben im Landkreis Peine dazu beigetragen, dass vor allem jüngere Menschen den Landkreis Peine als attraktiven Standort - auch aufgrund der Nähe zu den Oberzentren Hannover, Braunschweig und Hildesheim - erleben.

Ungeachtet dieser interessanten Voraussetzungen, d.h. attraktiver Standort in der Nähe zu den Beschäftigungsmöglichkeiten und einer Arbeitslosenquote in Höhe von 4,9%, die eine der niedrigsten in Niedersachsen ist - Stand Oktober 2017 - gilt es Herausforderungen zu bewältigen, die den Wirtschaftsstandort Landkreis Peine sichern und für die Zukunft wettbewerbsfähig halten.

So muss vor allem der öffentliche Nahverkehr im ländlichen Raum ausgebaut werden, um die Flexibilität von Menschen zu erhöhen und um die ländliche Infrastruktur zu sichern. Auch die weitere Infrastruktur, z.B. die ärztliche Versorgung, gilt es aufrechtzuerhalten, wenn nicht sogar auszubauen mittels technologischer Unterstützung. Der Erhalt und die Schaffung neuer, attraktiver, sozialversicherungspflichtiger Arbeitsstellen ist voranzutreiben und die Anforderungen von Arbeitgebern/ Arbeitgeberinnen nach entsprechend ausgebildeten Arbeitskräften - auch im Hinblick auf Industrie 4.0 – gilt es einzulösen.

Die flüchtlingsbedingte Zuwanderung spielte 2017 am Arbeitsmarkt im Landkreis Peine weiterhin noch keine entscheidende Rolle.

Die arbeitsmarktpolitischen Unterstützungsmöglichkeiten für diesen Personenkreis wurden von Beginn der Flüchtlingsintegration an im Jobcenter verfolgt. Allerdings stand auch in 2017 bei der Mehrzahl dieses Personenkreises erneut vor allem das Erlernen der Sprache im Vordergrund.

Der regionale Arbeitsmarkt zeigte sich in 2017 im Landkreis Peine weiterhin stabil und aufnahmefähig.

Die Einstellungsbereitschaft von Unternehmen unterschiedlicher Branchen war abermals hoch, so dass auch Menschen, die sich mit persönlichen und/ oder fachlichen Einschränkungen am Arbeitsmarkt befanden, wieder gute Perspektiven finden konnten.

Die Zahl der Zugänge im Rechtskreis SGB II reduzierte sich in 2017 um 0,6%, die Zahl derer, die aufgrund der Aufnahme einer bedarfsdeckenden Beschäftigung aus dem SGB II herausfielen, stieg um 0,3%.

Insgesamt standen in 2017, 269 sog. „Abgänge“ 290 „Zugängen“ gegenüber.

Im Rechtskreis SGB II waren im Jahresdurchschnitt 9.803 Männer und Frauen gemeldet, was einen Zuwachs gegenüber 2016 in Höhe von 5,6% bedeutete. (4.923 Männer/ 4.880 Frauen).



2. Das Jobcenter Peine

Organisation

Das Landkreis Peine Jobcenter ist seit dem 01.01.2005 als sog. „zugelassener kommunaler Träger“ eigenständig verantwortlich für die Betreuung von Leistungsberechtigten im Sinne der Grundsicherung und für Arbeitsuchende nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II).

Im Jobcenter sind ca. 140 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt, deren Zielsetzung es ist, leistungsberechtigten, arbeitssuchenden Menschen die Sicherung des Lebensunterhaltes zu gewährleisten, sie in den 1. Arbeitsmarkt zu vermitteln und ihre Eingliederung mittels sozialer Unterstützung oder mittels persönlicher Stabilisierung zu fördern und sie gesellschaftlich zu integrieren.

Die erste Anlaufstelle für alle Bürger und Bürgerinnen ist im Jobcenter die sog. Erstkontaktstelle. Hier werden Unterlagen abgegeben sowie Formulare abgeholt. Angeboten wird allen Kunden und Kundinnen zudem eine allgemeine Beratung.

Das Jobcenter arbeitet mit einem speziellen Kundensteuerungssystem, das innerhalb einer Woche nach Abholung der Antragsunterlagen einen Sofortkontakt mit einem

Arbeitsvermittler/ einer Arbeitsvermittlerin sowie die anschließende Antragsannahme bei einem Leistungssachbearbeiter/ einer Leistungssachbearbeiterin ermöglicht.

In der Fachabteilung „Sicherung Lebensunterhalt“ erfolgt die Beratung zu allen leistungsrechtlichen Fragestellungen und die Anträge werden aufgenommen. Unter Berücksichtigung der persönlichen, bedarfs- und sozialversicherungsrelevanten Voraussetzungen wird der individuelle Lebensunterhalt sowie der Bedarfsgemeinschaft nach dem SGB II sichergestellt.

Die Fachabteilung „Integration ins Erwerbsleben“ unterstützt bei der Arbeitsvermittlung, der Ausbildungsplatzvermittlung sowie bei der Entwicklung von beruflichen Qualifizierungsmaßnahmen. Den individuellen Bedürfnissen entsprechend werden die kommunalen Leistungen Kinderbetreuung bzw. die Pflege von Angehörigen, Schuldner- und Suchtberatung sowie die psychosoziale Betreuung angeboten und vermittelt.

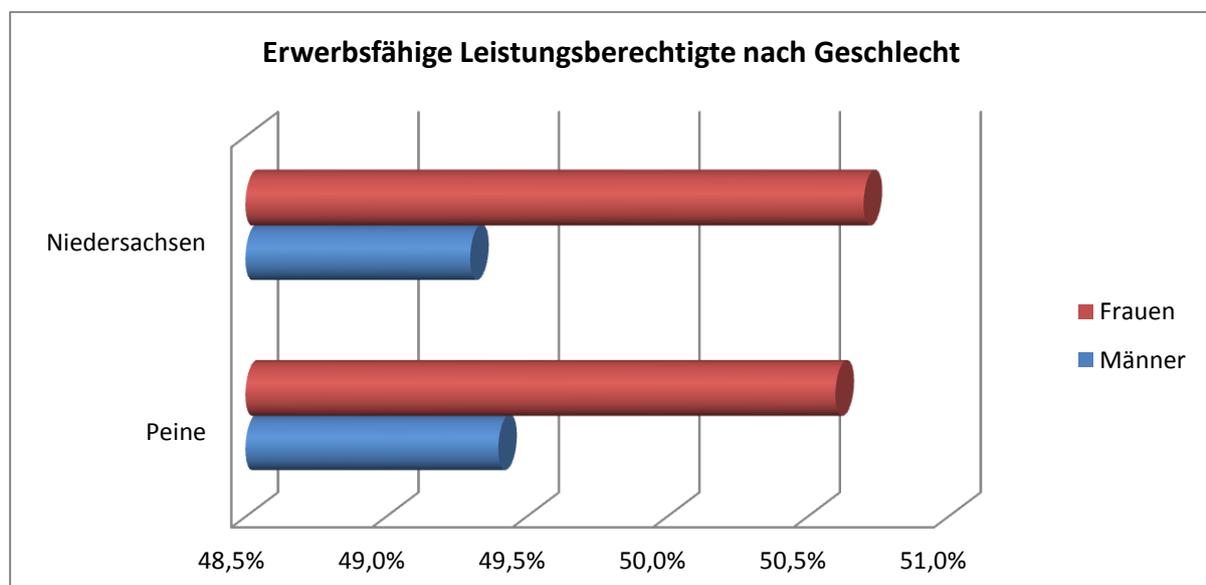
Neben diesen beiden Fachabteilungen sichern zahlreiche weitere Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in unterschiedlichsten Funktionen den reibungslosen Geschäftsablauf im Jobcenter. Sie alle garantieren u.a. die zügige Umsetzung der Rechtsänderungen oder sind verantwortlich für die Umsetzung des Beschwerdemanagements.

Kundenstruktur der Leistungsberechtigten

Die nachfolgenden Strukturdaten beziehen sich auf die von der Bundesagentur für Arbeit (BA) im März 2018 veröffentlichte Statistik, mit Datenstand Dezember 2017 und einer Wartezeit von 3 Monaten.

Ergänzend wurde der Monatsbericht des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr aus April 2018 (spätere Veröffentlichung, Datenstand ebenfalls mit einer Wartezeit von 3 Monaten) einbezogen.

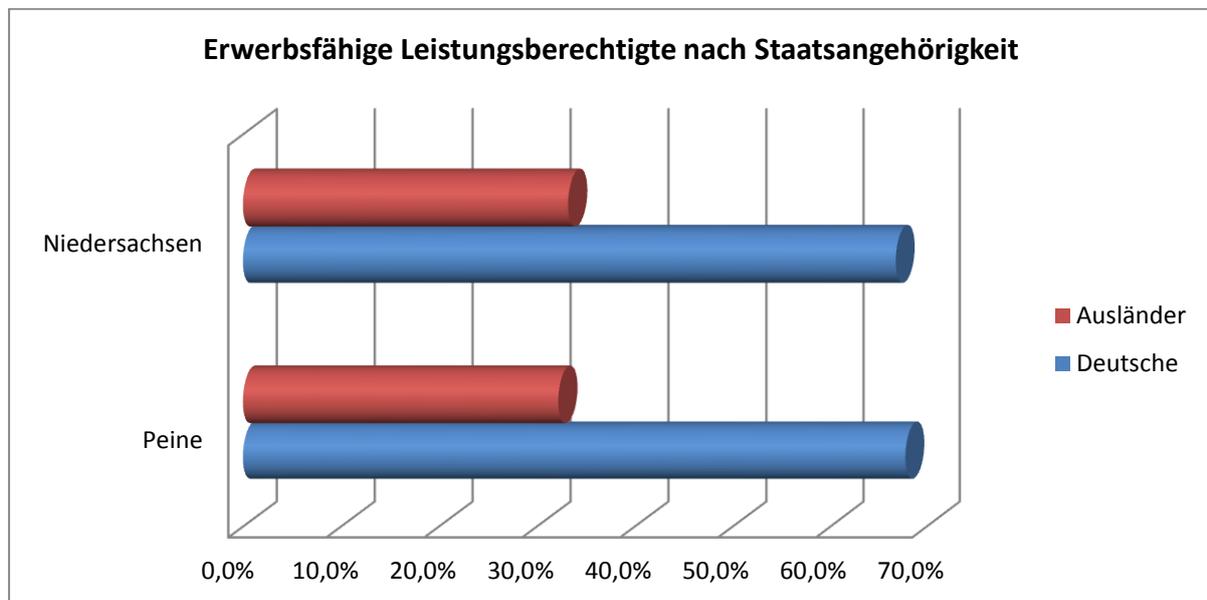
Danach wurden 6.601 erwerbsfähige Leistungsberechtigte im Dezember 2017 durch das Jobcenter betreut.



Weiterhin befinden sich mehr Frauen als Männer im Leistungsbezug. Dieser Sachverhalt trifft auch für das Land Niedersachsen zu, wobei im Landkreis Peine Jobcenter 13,3% (2016:14,4%) der Frauen im Leistungsbezug alleinerziehend sind.

Der Landeswert liegt in Niedersachsen auf einem vergleichbaren Niveau- der Durchschnittswert der kommunalen Jobcenter (zKT) in Niedersachsen liegt jedoch um 1,5% höher.

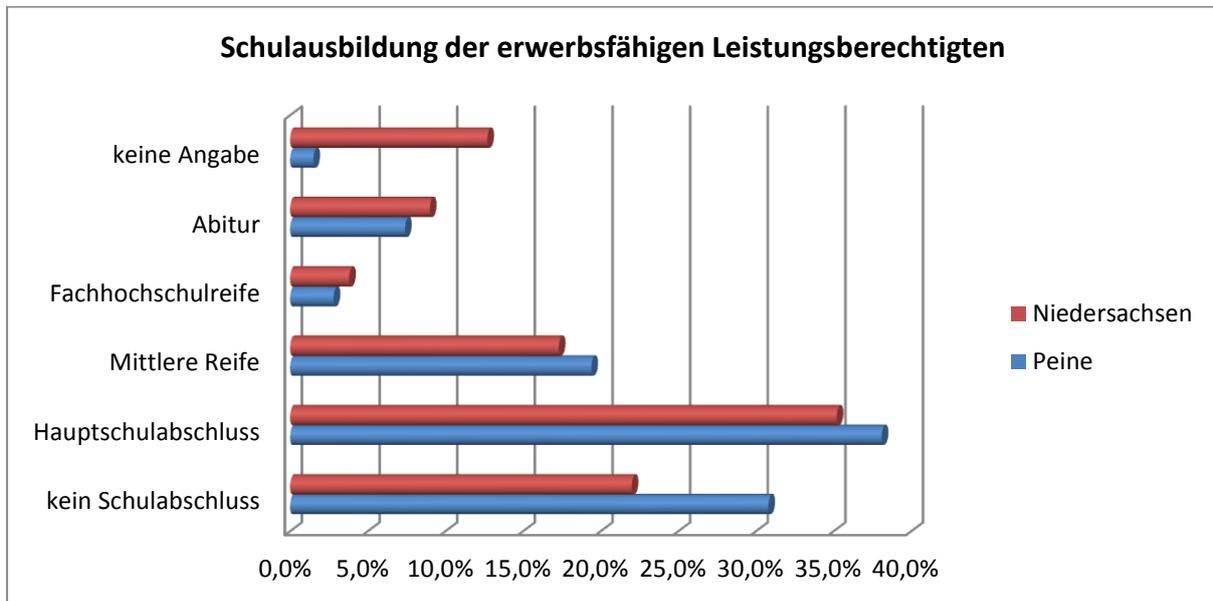
Im Landkreis Peine Jobcenter wurde auch in 2017 eine spezielle Förderpolitik für Frauen berücksichtigt, insbesondere im Bereich Qualifizierung und Integration, um mittelfristig den Anteil der Leistungsbezieherinnen weiter senken zu können.



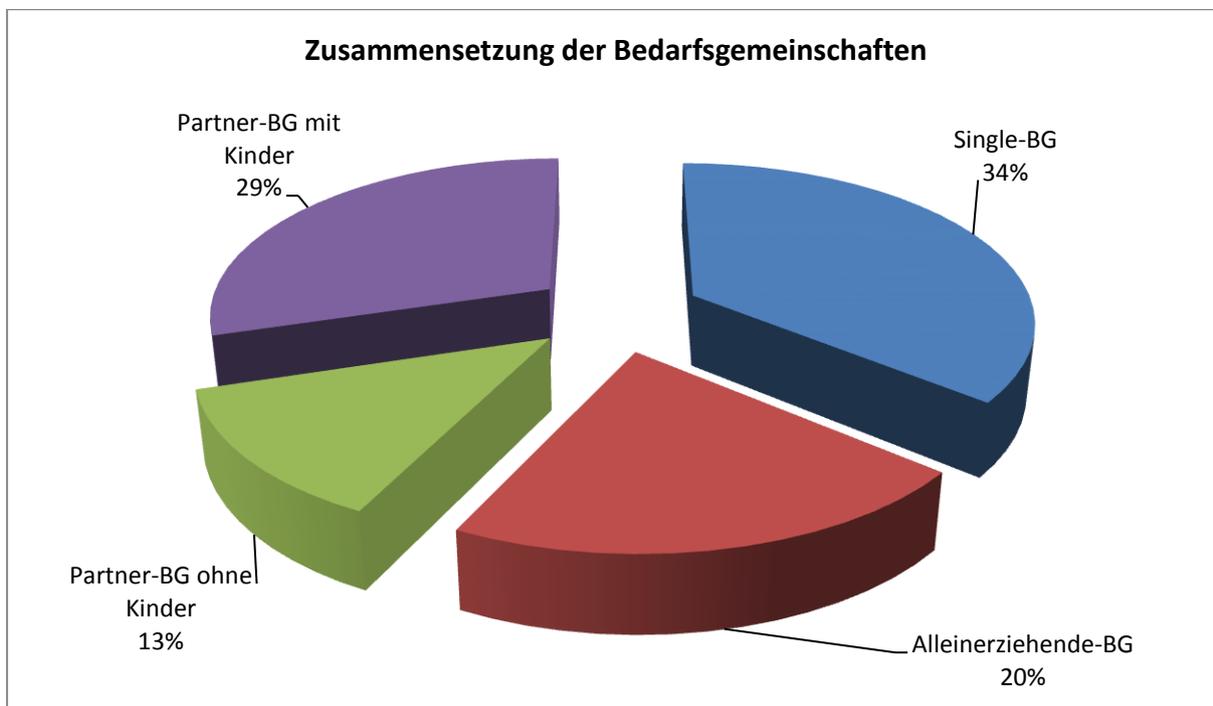
32,2% der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten besitzen keine deutsche Staatsangehörigkeit.

In 2016 lag der Anteil an ausländischen Leistungsberechtigten im Jobcenter bei 26,3%. Die Steigerung im Jahr 2017 ergab sich einerseits aufgrund der Reduzierung der deutschen Leistungsberechtigten um 7 Personen auf 4.475 Personen sowie durch einen Anstieg ausländischer Personen um 409 Personen auf 2.126 Personen.

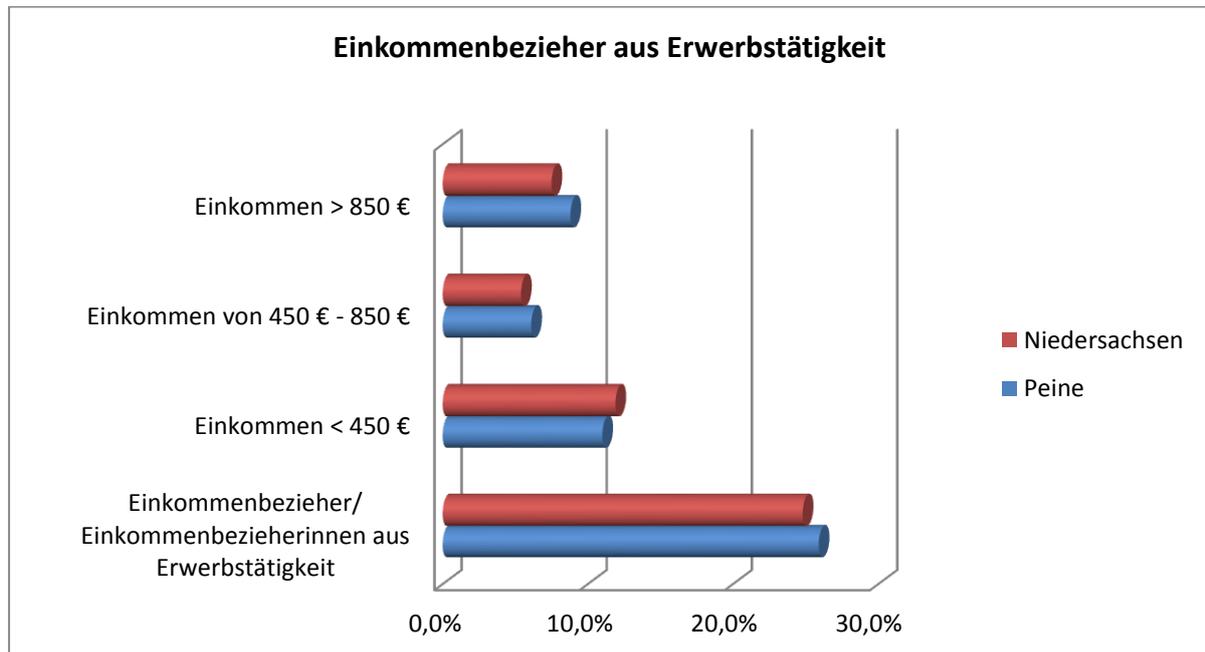
Der signifikante Anteil der Steigerung von ausländischen Leistungsberechtigten in 2017 resultierte aus der Zuwanderung von 528 Personenaus den acht stärksten nichteuropäischen Asylzugangsländern.



Im niedersächsischen Vergleich ist die Qualifikationsstruktur der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Landkreis Peine niedriger als im Landesdurchschnitt. Vor allem der Anteil von Personen ohne Schulabschluss ist mit 30,8% höher als in Niedersachsen (22,0%).



Strukturanmerkung: Aufgrund der überdurchschnittlichen Anzahl von Partner-Bedarfsgemeinschaften (BG) mit Kindern und unterdurchschnittlichem Anteil der sog. „Single“-BG ist die durchschnittliche Größe der Bedarfsgemeinschaften mit 2,10 Personen im Landkreis Peine höher als im Landesdurchschnitt (1,92 Personen).



Knapp 26,0% aller erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Landkreis Peine bezogen 2017 Einkommen aus Erwerbstätigkeit. Von diesen gingen ca. 42,5% einer geringfügigen Beschäftigung nach.

Im Vergleich zum Land Niedersachsen bezogen 0,9% mehr Personen Einkommen aus Erwerbstätigkeit, jedoch ist der Anteil derer, die einem Minijob nachgingen, um 0,9% geringer.

Eingesetzte Mittel

Globalbudget – Mittelzuweisung durch den Bund

Die Bilanzsumme des Jobcenters für das Jahr 2017 betrug insgesamt 70.210.000 €.

Von diesen Mitteln entfielen auf den Bereich der Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes (Arbeitslosengeld/ Sozialgeld) sowie für die Kosten der Unterkunft und Heizung Mittel in Höhe von 55.670.000 €.

Die restlichen Finanzmittel wurden für die Eingliederungsleistungen und Verwaltungskosten verwendet.

Bilanzsumme Jobcenter Peine	2017*)
Insgesamt:	66.000.000 €
Davon: Arbeitslosengeld / Sozialgeld	32.710.000 €
Kosten der Unterkunft und Heizung	22.960.000 €
Eingliederungsleistungen	4.020.000 €
Verwaltungskosten	9.850.000 €
Nachrichtlich: ergänzend Leistungen für Bildung und Teilhabe	670.000 €

*) Werte sind gerundet.

	Betrag 2015	Betrag 2016	Betrag 2017	Abweichung 2016/2017	Abweichung 2016/2017 in %
Eingliederung (ohne Sonderprojekte)	5.122.242	5.241.385	5.671.787	430.402	8,2%
Verwaltungskosten	6.298.605	6.964.647	6.843.205	-121.442	-1,7%
Summe:	11.420.847	12.206.032	12.514.992	308.960	2,5%

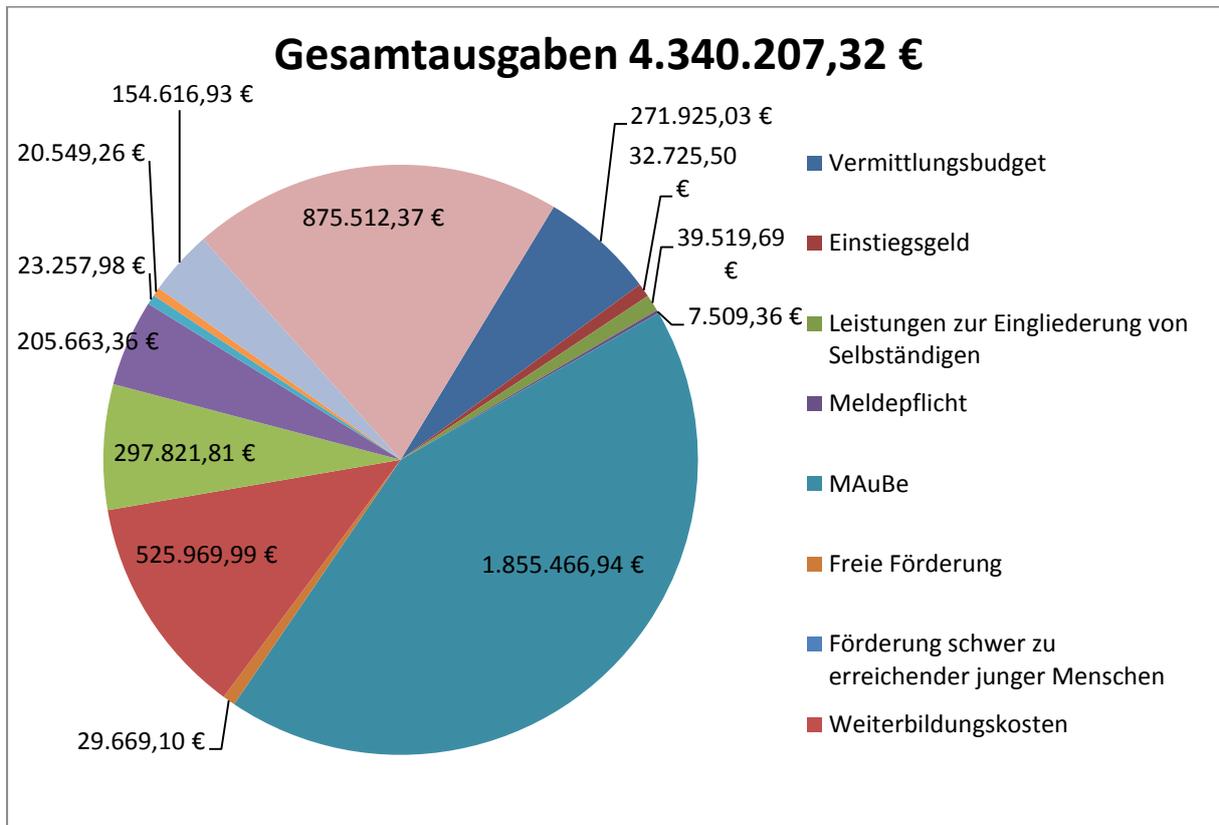
Die Mittel für Verwaltungskosten wurden in 2017 gegenüber 2016 um 1,7% gesenkt. Die Erhöhung der Eingliederungsmittel 2017 betrug gegenüber 2016 dagegen 8,2%. Die Zuweisungen für Verwaltungskosten seitens des Bundes sind weiterhin nicht ausreichend und konnten auch in 2017 nicht die erwarteten Tarifsteigerungen decken. In Folge war es erforderlich, 1.300.000 € vom Eingliederungsbudget in das Verwaltungskostenbudget umzuschichten.

Budget Eingliederungsleistungen

Im Jahr 2017 stand dem Jobcenter Peine ein Eingliederungsbudget in Höhe von 4.363.000 € ohne Sonderprojekte- und nach Umschichtung in das Verwaltungskostenbudget- zur Verfügung.

Die Ausgaben für Eingliederungsleistungen verteilen sich wie folgt (Stand 31.12.2017):

Gesamtausgaben	4.340.207,32 €
Vermittlungsbudget	271.925,03 €
Einstiegsgeld	32.725,50 €
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen	39.519,69 €
Meldepflicht	7.509,36 €
MAuBe	1.855.466,94 €
Freie Förderung	29.669,10 €
Weiterbildungskosten	525.969,99 €
Eingliederungszuschuss	297.821,81 €
Beschäftigungszuschuss unbefristet	205.663,36 €
Eignungsfeststellungen	23257,98 €
Einstiegsqualifizierung	20.549,26 €
Unterstützung und Förderung der Berufsausbildung	154.616,93 €
Arbeitsgelegenheiten	875.512,37 €



Die Mittelbindung betrug 2017 mit Umschichtung in das Verwaltungskostenbudget 98,2% (ohne Umschichtung 75,9%).

Ausgaben Landkreis – kommunale Leistungen

Die Leistungen für kommunale Eingliederungsleistungen, ohne die Leistungen für die psychosoziale Betreuung in Frauenhäusern verteilten sich wie folgt (Stand 31.12.2017):

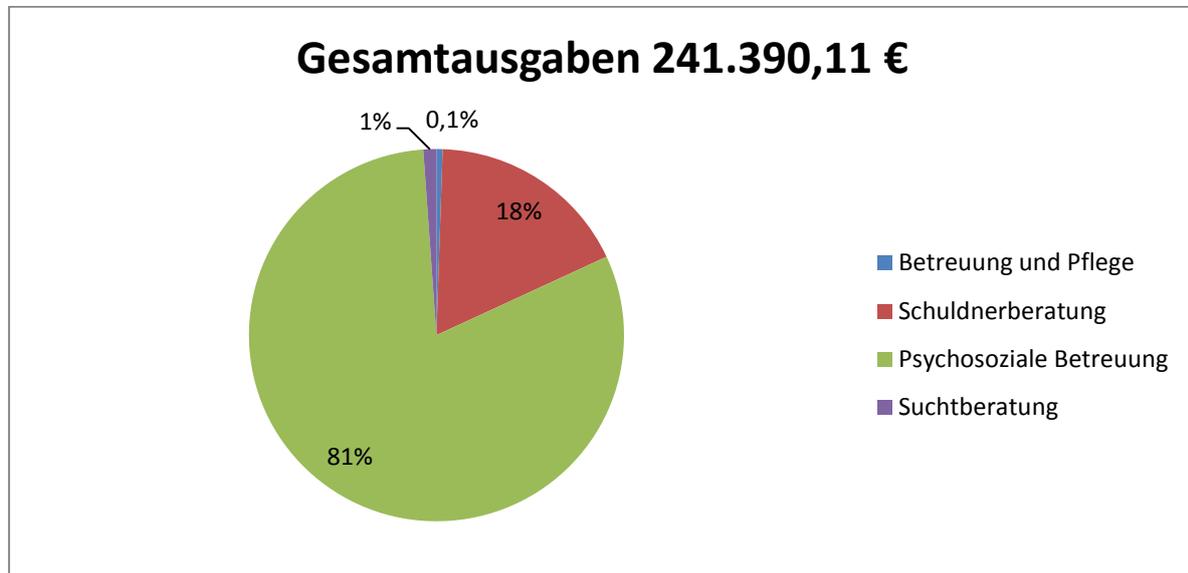
Gesamtausgaben	241.390,11 €
Betreuung und Pflege	1.268,01 €
Schuldnerberatung	42.365,63 €
Psychosoziale Betreuung	195.046,07 €
Suchtberatung	2.710.,40 €

Die Gesamtausgaben stiegen in 2017 um 13,8%.

Die Quote derer, die kommunalen Eingliederungsleistungen in Anspruch nahmen, lag im Durchschnitt bei 2,3% an allen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten. Dieser Anteil ist doppelt so hoch wie in Niedersachsen (1,0%).

Der Zugang lag von Beginn 2017 an bei 9,9% - und damit deutlich höher als in Niedersachsen (1,8%). Verantwortlich für dieses gute Ergebnis sind das sehr gute und differenzierte Angebot dieser Dienstleistungen vor Ort, die adäquate Steuerung der

kommunalen Eingliederungsleistungen durch Vereinbarungen- aber auch die Bereitschaft des Landkreises, diese Eingliederungsmaßnahmen umfanglich zur Verfügung zu stellen.



3. Ausgewählte Integrationsstrategien

Ausbildung hat Vorrang

- Die Arbeit mit den Schulabgängern und Schulabgängerinnen des zukünftigen Abschlussjahres wurde weiter systematisiert und in eine für alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen verbindliche Ablaufplanung zusammengefasst. Für die Schüler und Schülerinnen wurden wichtige Informationen für den Übergang von der Schule in den Beruf in einer Mappe zusammengestellt und in Informationsveranstaltungen erläutert.
- Die Zusammenarbeit der Rechtskreise, vertreten durch die Bundesagentur für Arbeit (Berufsberatung), des Landkreises als zuständigem Träger der Jugendhilfe und des Jobcenters, wurde in einer Vereinbarung zur „Jugendberufsagentur“ festgehalten und vereinbart. Hier wurde zunächst an einem Schulstandort der Übergang von der Schule in den Beruf eine systematische Betreuung der Schulabgänger erprobt. Dieses Modell soll in 2018 auf weitere Schulstandorte ausgeweitet werden. Da sich Übergangsprobleme von der Schule in den Beruf insbesondere in der Berufsschule zeigten, wurden auch hier die Kooperationen zwischen den Rechtskreisen verbessert. Um die Beratung von Schülern/ Schülerinnen der Berufsbildenden Schulen zu verbessern, wurde an der Berufsschule eine regelmäßige Sprechstunde eingeführt. Bei der Beratung der Schüler/ Schülerinnen arbeiteten die Mitarbeiter/ Mitarbeiterinnen der Berufsberatung, des Jobcenter sowie Lehrkräfte und Schulsozialarbeiter/ Schulsozialarbeiterinnen eng zusammen. Darüber hinaus führten die U25 Mitarbeiter/ Mitarbeiterinnen des Jobcenters und die Berufsberatung

verschiedene gemeinsame Veranstaltungen für Ausbildungsplatzbewerber und Bewerberinnen durch.

- Die bereits in den vergangenen Jahren sehr gut entwickelte Zusammenarbeit mit der Berufsberatung für Rehabilitanden wurde fortgesetzt. Die zuständigen Mitarbeiter/ Mitarbeiterinnen treffen sich regelmäßig zu Fallkonferenzen. Die Entwicklungen in Richtung inklusiver Beschulung macht es allerdings schwieriger, junge Menschen mit Rehabilitationsbedarf zu identifizieren. Diese erhalten nun zuerst Unterstützung durch die Regelberufsberatung und die besonderen Angebote der beruflichen Rehabilitation nur, wenn sie einen entsprechenden Antrag auf Teilhabe stellen. Grundsätzlich muss die inklusive Beschulung der behinderten oder von Behinderung bedrohten jungen Menschen sicherlich in einem einheitlichen Konzept für den beruflichen Übergang münden und entsprechende inklusive Maßnahmen- und Ausbildungsangebote sind notwendig.
- Vor dem Hintergrund der neuen gesetzlichen Verpflichtung zur Erstellung einer Potenzialanalyse wurde das Eingangsverfahren überprüft und die bisherigen Leitfäden für Erstgespräche zu einem umfassenden Profiling überarbeitet. Die Erfahrungen mit der neu entwickelten Potenzialanalyse wurden im ersten Quartal 2017 ausgewertet. Es ergab sich kein inhaltlicher Änderungsbedarf, so dass die in 2016 entwickelte Potenzialanalyse durchgängig angewendet wurde.
- Mit 164 Ausbildungsaufnahmen im August/ September 2017 befanden sich die Vermittlungszahlen in einen Ausbildungsberuf bei den unter 25jährigen erneut auf einem hohen Niveau. Diese guten Integrationsergebnisse sind auch auf gesellschaftliche Faktoren zurückzuführen. Bedingt durch den demografischen Wandel suchen jedes Jahr weniger junge Menschen nach einem Ausbildungsplatz. Hinzu kommt, dass zunehmend mehr junge Menschen die Schule mit dem Abitur verlassen und studieren wollen. Viele Betriebe waren deshalb bereit, auch Auszubildende einzustellen, die schulisch nicht die erwarteten Leistungen vorweisen konnten. Durch diese Entwicklung haben sich die Chancen für Schulabgänger/ Schulabgängerinnen, aber auch für junge Erwachsene nach Abschluss einer berufsvorbereitenden Maßnahme deutlich verbessert.
- Die Betreuung der jungen Flüchtlinge wurde Ende 2016 auf zwei Mitarbeiterinnen/ Mitarbeiter spezialisiert. Bei der Betreuung der u25jährigen Flüchtlinge erleichtert dies insbesondere die Zusammenarbeit mit den in der Berufsbildenden Schule vorgehaltenen speziellen Angeboten wie „Sprint“ oder „Sprint Dual“ oder den Sprachförderklassen.
- Durch die seit Mitte 2016 eingeführten Förderangebote der berufsbezogenen Deutschsprachförderung des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge und weiterer Sonderprogramme war es möglich, dass junge Leistungsberechtigte im allgemeinsprachlichen Bereich die notwendige Förderung bis zum Ausbildungs- oder Studienbeginn erhielten.

- Individuelle, sozialpädagogische Begleitung für den Personenkreis der Jugendlichen und jungen Erwachsenen leistete auch weiterhin das „Pro-Aktiv-Centrum“ der Berufsbildungs- und Beschäftigungsgesellschaft (BBg) Landkreis Peine mbH, insbesondere mit der Maßnahme „Primus“ und der „Integrativen Förderwerkstatt“. Dort wurden und werden junge Menschen über einen längeren Zeitraum begleitet, persönlich aufgesucht und im Hinblick auf eine Ausbildungsaufnahme gefördert.
- Das Maßnahmenpektrum für Jugendliche und junge Erwachsene wurde weitgehend in der bisherigen Form durchgeführt. Bei der Auslastung des Landesprogramms „Jugendwerkstätten“ zeigten sich aber trotz eines spezifischen Sprachförderangebotes für Flüchtlinge im Jahresverlauf zunehmend Besetzungsprobleme. Eine entsprechende Platzreduzierung ist für das Folgejahr vorgesehen. Mit der Maßnahme „Start in den Beruf“ wurde überdies ein weiteres Angebot umgestaltet und mit der berufsbezogenen Deutschsprachförderung kombiniert. So gelang es, dem besonderen Bedarf junger Flüchtlinge Rechnung zu tragen ohne „Sondermaßnahmen“ zu schaffen.

Menschen qualifizieren und unterstützen auf dem Weg in den Arbeitsmarkt

- Der sogenannte „work first“ Ansatz wurde in 2017 durch die Weiterführung der Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung „Aktiv in Arbeit“ fortgesetzt. Durch die im Jobcenter zuständigen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen werden zunächst mittels der Potenzialanalyse die Stärken und Schwächen ermittelt und die Eingliederungsstrategie festgelegt. Danach erfolgt die Zuweisung der potentiellen Teilnehmer und Teilnehmerinnen in die Maßnahme.
- Um den Leistungsberechtigten zeitnah Erstgespräche anbieten zu können, wurden im letzten Quartal 2016 die organisatorischen Abläufe zur Betreuung von Neukunden und Neukundinnen umgestellt. Der bisherige „Sofortkontakt“ bei der Antragsstellung zur Erhebung der vermittlungsrelevanten Daten wurde weiter durchgeführt. Die anschließende bisherige Verteilung der Neukunden/ Neukundinnen auf die Arbeitsvermittler/ Arbeitsvermittlerinnen nach Fallzahl entfiel. Dadurch behielt und behält jeder Mitarbeiter/ jede Mitarbeiterin ihre Leistungsberechtigten ab dem Tag der Antragsstellung. Eine interne Überprüfung der Umstellung ergab, dass die Wartezeiten auf ein Erstgespräch durch die Veränderung deutlich verkürzt werden konnten. Auch ergab sich kein zusätzlicher Steuerungsbedarf hinsichtlich der Fallbelastung der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen.
- Das Maßnahmenangebot im Bereich der Erwachsenen wurde nach der Reduzierung der Eingliederungsmittel weitgehend unverändert wie in 2016 durchgeführt bzw. die durch (örtliche) Bildungsträger zur Verfügung gestellten Angebote wurden weiter genutzt. Auch weiterhin waren besonders Maßnahmen für Leistungsberechtigte mit gesundheitlichen Schwierigkeiten notwendig und daher im Portfolio verankert. In längeren Betreuungszeiträumen ließen sich auch bei diesen Leistungsberechtigten

Verbesserungen bei den Eingliederungschancen erzielen und Integrationen in Arbeit erreichen. Fachlich notwendig wäre ein Ausbau medizinischer Beratung für gesundheitlich beeinträchtigte Leistungsberechtigte, die gezielt an den Stärken ansetzt und unter Berücksichtigung des vorhandenen Leistungsbildes Perspektiven aufzeigt. Leider lässt sich eine solche Beratung aufgrund fehlender Arbeitsmediziner / Arbeitsmedizinerinnen nicht in die Praxis umsetzen.

- Bei den vermittlungunterstützenden Maßnahmen wurde insbesondere das „Vermittlungszentrum“ fortgeführt und neben den Bausteinen „Teamarbeit“ und „Gesund am Arbeitsplatz“ auch die „berufsbezogene Sprachförderung“ ergänzend zur Verfügung gestellt. Außerdem wurden Frauen durch ein spezielles Coaching in der Maßnahme „Aktivieren und Vermitteln für Frauen“ begleitet.
- Im Bereich der beruflichen Weiterbildung lag in 2017 auch ein Schwerpunkt auf der abschlussorientierten Qualifizierung (Umschulung). Durch die Nutzung spezifischer Vorbereitungsangebote konnten in der Regel die Voraussetzungen geschaffen werden, um die Teilnehmer/ Teilnehmerinnen in die Lage zu versetzen, eine betriebliche Weiterbildung erfolgreich zu absolvieren. Weitere Schwerpunkte der Qualifizierung lagen in den Bereichen Transportwesen sowie Lager und Logistik. Insbesondere Frauen nahmen Angebote zur Qualifizierung als Betreuungskraft in den beruflichen Feldern Altenhilfe und Schule wahr.
- Im niedrighschwelligem Bereich stand ein breites, umfassendes Angebot an Arbeitsgelegenheiten in unterschiedlichen Gewerken zur Verfügung.
- Die in 2016 begonnene Ausbildung von Mitarbeitern/ Mitarbeiterinnen zur sog. „Aktiva Trainerin/ zum Aktiva Trainer“ wurde in 2017 fortgesetzt. Zwischenzeitlich verfügen 6 Fachkräfte über eine entsprechende Ausbildung. Das „Aktiva Training“ unterstützt durch Reflexion und Übungen die persönliche Zielfindung und deren Umsetzung. Das „Praxisfeld“ sind Alltagsprobleme. In diesem Bereich werden individuelle Ziele gesetzt und Neues ausprobiert. In 2017 wurden zwei Gruppentrainings angeboten.

Dienstleistungsangebot des Arbeitgeberservice

- Die Aufnahmefähigkeit des regionalen Arbeitsmarktes war auch in 2017 weiterhin vorhanden- lediglich zum Ende des Jahres zeigte sich ein leichter Stellenrückgang insbesondere im Bereich der Helfer/ Helferinnen. Die von verschiedenen Personaldienstleistern vorgesehenen Einstellungen wurden nicht umgesetzt, da entsprechende Aufträge von Unternehmen zurückgezogen wurden.
- Die steigende Ansiedlung von Unternehmen aus dem Bereich Lager und Logistik und dem damit verbundenen Einsatz von Personaldienstleistern bereiteten bei der Besetzung freier Stellen zunehmend Probleme. Gesucht wurden für diese Branchen Menschen, die körperlich belastbar und flexibel sind sowie in Schichtarbeit einsetzbar. Dieses Potenzial an Bewerbern/ Bewerberinnen stand in 2017 nicht mehr im gewünschten Umfang zur Verfügung. Zugewanderte waren zwar bereit, diese

Arbeitsstellen anzunehmen, allerdings müssen auch für diese einfachen Tätigkeiten Kenntnisse in der deutschen Sprache vorhanden sein. Die anfängliche Bereitschaft diverser Unternehmen, auch Flüchtlinge mit geringen Kenntnissen einzustellen, scheiterte in vielen Fällen an den tatsächlichen Anforderungen der Praxis.

- Angebote in Teilzeit für Leistungsberechtigte mit Betreuungsaufgaben oder Beschäftigungsmöglichkeiten für Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen sind indes kaum vorhanden. Angebotene Teilzeitstellen erfordern in der Regel die Flexibilität der Arbeitnehmer/ Arbeitnehmerinnen. Gerade die zeitliche Verfügbarkeit zu unterschiedlichen Tageszeiten ist bei den Bewerbern/ Bewerberinnen problematisch bis unmöglich.
- Zur Besetzung von Stellen bei Personaldienstleistern wurden in 2017 durch den Arbeitgeberservice 18 Bewerbungstage mit 8 örtlichen und überörtlichen Personaldienstleistern durchgeführt. Zu diesen Veranstaltungen erhielten 2035 Bewerber/ Bewerberinnen eine Einladung in das Jobcenter. Auf freiwilliger Basis nahmen 25% der eingeladenen Bewerber/ Bewerberinnen einen entsprechenden Vorstellungstermin im Jobcenter wahr.
- Auch die Akquise offener Stellen im Bereich der Fachkräfte und der Ausbildungsstellen war, trotz schwieriger personeller Situation im Arbeitgeberservice, ebenfalls erfolgreich. Im Außendienst konnten weitere Arbeitgeber/ Arbeitgeberinnen direkt angesprochen und für eine Zusammenarbeit gewonnen werden. Zunehmend gelang es auch, Bewerber und Bewerberinnen zu platzieren, ohne dass vorab eine offene Stelle gemeldet wurde. Die Arbeitgeber/ Arbeitgeberinnen vertrauen der Fachkompetenz und dem Fingerspitzengefühl der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen.
- Die Betreuung der Schwerbehinderten durch eine in Teilen spezialisierte Mitarbeiterin des Arbeitgeberservice konnte fortgesetzt werden. Arbeitgeber/ Arbeitgeberinnen erhielten umfassender und zielgerichteter als bisher Informationen über Fördermöglichkeiten für Schwerbehinderte. Außerdem führten der Arbeitgeberservice und Arbeitsvermittler/ Arbeitsvermittlerinnen gemeinsame Gruppenveranstaltungen mit den Betroffenen durch. Dabei war festzustellen, dass sich diese Zielgruppe besonders motiviert und zuverlässig in der Zusammenarbeit zeigte.

Kommunale Leistungen

- Die kommunalen Leistungen zur Eingliederung umfassen die Sucht- und Schuldnerberatung, die psychosoziale Betreuung, die Kinderbetreuung und die Hilfe zur Pflege. Leistungen zur Kinderbetreuung und Hilfen zur Pflege werden durch die Leistungsberechtigten nahezu nicht in Anspruch genommen. Dies ist auf das Vorhandensein entsprechender Leistungen auf Grund anderer gesetzlicher Regelungen zurückzuführen (z.B. Rechtsanspruch auf Kinderbetreuung, ambulante und stationäre Pflege).

- Eine besondere Bedeutung für den Eingliederungsprozess nahm auch in 2017 die „psychosozialen Betreuung“ ein. Ein bedarfsgerechtes Angebot stand qualitativ und quantitativ zur Verfügung. Nach wie vor ist es leider bisher nicht gelungen, ein Angebot für Migranten/ Migrantinnen zu schaffen, das zumindest in den Sprachen der wichtigsten Herkunftsländer muttersprachlich zur Verfügung steht. Verständigungsprobleme schränkten deshalb die Inanspruchnahme dieser Unterstützungsmöglichkeit ein. Mit Einverständnis der Teilnehmer/ Teilnehmerinnen wurden im Einzelfall Kulturdolmetscher/ Kulturdolmetscherinnen eingesetzt und zusätzlich aus den kommunalen Leistungen finanziert.
- Die Schuldnerberatungsangebote konnten ohne größere Wartezeiten in Anspruch genommen werden. Die Kontaktaufnahme erfolgt telefonisch oder in der Sprechstunde.
- Die Zusammenarbeit mit der örtlichen Suchtberatung ermöglicht niedrigschwellige Zugänge. Neben der freiwilligen Inanspruchnahme (dies ist der optimale Zugang) werden auch Verpflichtungen in der Eingliederungsvereinbarung ausgesprochen. Auch wenn die Androhung von Sanktionen zur Kontaktaufnahme zur Beratungsstelle führt, ist dies besser als eine fortschreitende Suchterkrankung oder Gefährdung. Allerdings zeigte sich auch in 2017, dass die tatsächliche Inanspruchnahme trotz intensiver Bemühungen deutlich hinter den erwarteten Bedarfen zurück blieb, weil die Leistungsberechtigten keine Krankheitseinsicht zeigten oder durch erfolglose Therapien in der Vergangenheit keine neue Motivation bei den Erkrankten aufgebaut werden konnte.

Projekte zur Förderung besonderer Zielgruppen

Projekt „Horizonte“

- Auf Grund der Zunahme von Leistungsberechtigten aus der Europäischen Union und aus den Fluchtländern, insbesondere Syrien, Afghanistan und Irak, wurde Anfang 2016 das Jobcenter interne Projekt „Horizonte“ eingerichtet und in 2017 fortgeführt. Ein spezialisierter Arbeitsvermittler berät zugewanderte Akademikerinnen, Fachkräfte mit einem ausländischen Berufsabschluss und an einem Studium interessierte junge Erwachsene zur „Anerkennung ausländischer Studien- und Berufsabschlüsse“ sowie zu „Zugangsmöglichkeiten zur Hochschule“. Vor dem Hintergrund, dass bei der Beantragung der Anerkennung ausländischer Berufs- und Studienabschlüsse eine Vielzahl von Regularien zu beachten ist, hat es sich bewährt, in diesem Bereich vertieftes Fachwissen aufzubauen.

Bundesprojekt „Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt“

- Das Jobcenter beteiligt sich am Bundesprogramm „Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt“. Durch das Programm wurden in 2017 bis zu 38 sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse gefördert. Zielgruppe des Programms waren und sind

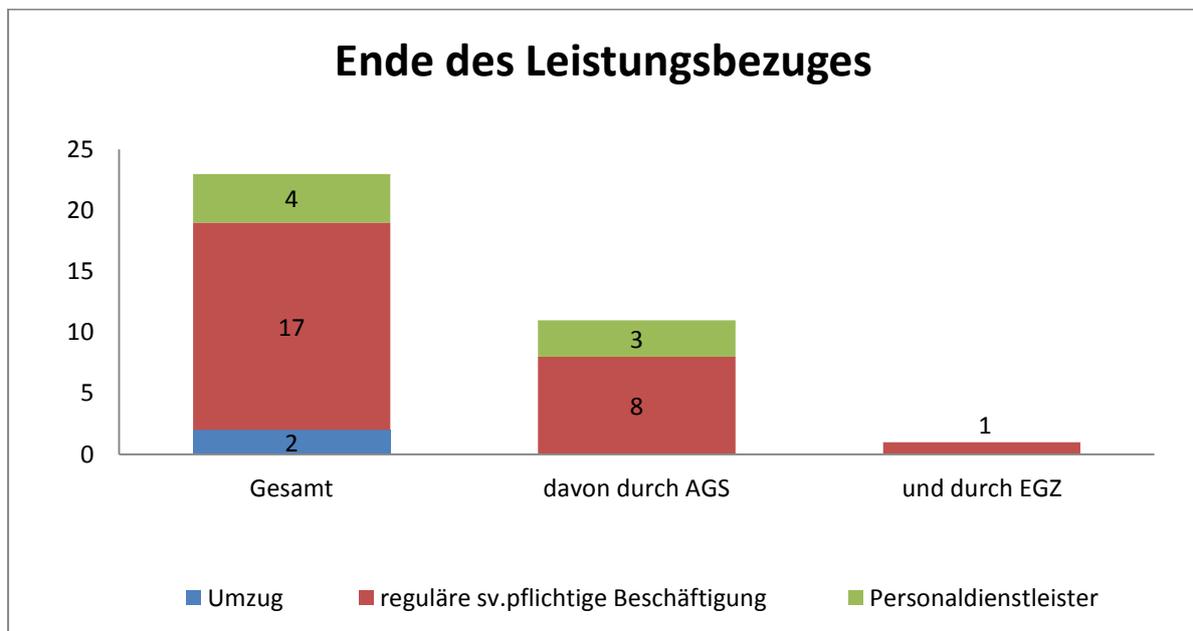
arbeitslose Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen und/ oder minderjährigen Kindern, die seit mindestens 4 Jahren Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II beziehen und zwischenzeitlich nicht in einem Beschäftigungsverhältnis waren.

- Die Arbeitnehmer/ Arbeitnehmerinnen sowie die Arbeitgeber/ Arbeitgeberinnen wurden weiterhin eng durch eine Mitarbeiterin des Jobcenters begleitet. Trotz intensiven Bemühens haben 8 Arbeitnehmer/ Arbeitnehmerinnen in 2017 ihren Arbeitsplatz im Programm „Soziale Teilhabe“ aufgegeben bzw. es wurde ihnen gekündigt. Zwei Beschäftigte konnten in den ersten Arbeitsmarkt wechseln. Alle frei gewordenen Stellen wurden mit Leistungsberechtigten der Zielgruppe erneut besetzt. Der Besetzungsaufwand war allerdings deutlich höher als bei Antragsstellung für das Programm prognostiziert.
- Die im Konzept vorgesehenen Gruppenangebote wurden von den Beschäftigten nur sehr eingeschränkt akzeptiert. Die Bereitschaft und das Interesse, sich mit fachbezogenen oder persönlichen Themen auseinanderzusetzen, waren überwiegend nicht vorhanden. Am ehesten wurden Freizeitangebote, z.B. ein Kegelangebot in Kooperation mit dem Kreissportbund, angenommen. Einige Arbeitnehmerinnen/ Arbeitnehmer nahmen auch am „Aktiva Training“ teil.

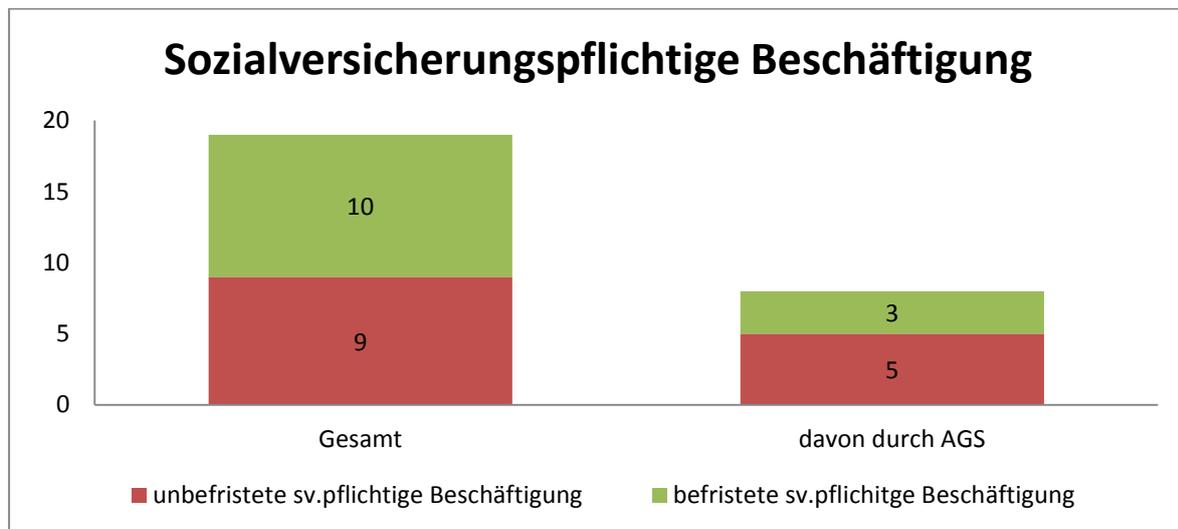
Projekt „Arbeitnehmerservice“ (Mehrfachintegrationen)

- Die Überlegung für das vom Landkreis Peine Jobcenter durchgeführte Projekt „Arbeitnehmerservice für mehrfach integrierte Leistungsberechtigte“ entstand auf Grundlage der Feststellung, dass ein erheblicher Teil der in 2014 und 2015 erreichten Integrationen darauf zurück zu führen war, dass Leistungsberechtigte mehrmals innerhalb eines Jahres, Einzelpersonen sogar bis zu 7 mal, eine Beschäftigung aufgenommen hatten. In diesem Zeitraum wurden 96 Personen 333mal in eine Beschäftigung integriert. Die individuelle Beschäftigungsdauer schwankte zwischen 6 und 497 Tagen. Die Beschäftigten dieses Personenkreises waren zwischen 19 und 59 Jahre alt.
- Zur Durchführung dieses Projektes schloss der Landkreis Peine für das Jahr 2016 mit den Niedersächsischen Ministerien für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr sowie Soziales, Gesundheit und Gleichstellung eine individuelle Zielvereinbarung ab.
- Durch das Projekt sollten mindestens 20% des in den Jahren 2014 und 2015 mehrfach integrierten Personenkreises eine Beschäftigung aufnehmen oder beibehalten und diese mindestens 6 Monate ausüben. Die Aufnahme der Beschäftigung sollte vorrangig nicht bei Personaldienstleistern erfolgen. Darüber hinaus war es Ziel des Projektes, Erkenntnisse zu gewinnen, welche Unterstützung Leistungsberechtigte brauchen, um aus der Zeitarbeit heraus eine reguläre Beschäftigung aufnehmen zu können.

- Zum Projektbeginn kamen nach einer Vorauswahl 55 Leistungsberechtigte für eine Teilnahme in Frage. Von diesen 55 Personen übten 20 Personen zum Projektbeginn eine, in der Regel befristete Beschäftigung aus, davon 6 Personen in Vollzeit bei einem Personaldienstleister. 5 Personen waren geringfügig tätig und 25 Leistungsberechtigte verfügten über eine abgeschlossene Berufsausbildung. Eine Fahrerlaubnis und ein PKW waren bei 31 Personen vorhanden. Insgesamt waren auf Grundlage der vorhandenen Qualifikationen und der vorhandenen Mobilität gute Voraussetzungen für eine nachhaltige Beschäftigungsaufnahme vorhanden.
- Die Verantwortung für die Projektdurchführung und das Angebot zusätzlicher Betreuungsangebote übernahm der Arbeitgeberservice des Jobcenters. Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Arbeitgeberservice überzeugten sich zunächst anhand der vorhandenen Aktenlage von den Kompetenzen und Fähigkeiten der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen. Um eine verbindliche Betreuung zu gewährleisten, erfolgte eine persönliche Zuordnung der Leistungsberechtigten zu den jeweiligen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen des Arbeitgeberservice.
- Das Projekt endete am 31.10.2017. Die Ergebnisse wurden auf Basis der zu Beginn der aktiven Projektphase identifizierten 55 Teilnehmer und Teilnehmerinnen erhoben. In der Zeit vom 01.04.2016 bis 30.09.2017 nahmen alle 55 Projektteilnehmer und Teilnehmerinnen mindestens eine Beschäftigung auf. Bei 23 Leistungsberechtigten endete der Leistungsbezug.



19 Leistungsberechtigte waren sozialversicherungspflichtig beschäftigt und am 31.10.2017 weiter im Leistungsbezug.



- Zum 30.10.2017 übten 42 Leistungsberechtigte eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aus. Dies entsprach einem Anteil von 76% an den Projektteilnehmenden. Zum Beginn des Projektes betrug der Anteil 62%. Die Projektdurchführung hatte somit zu einer leichten Steigerung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung geführt. Bei 42% der Teilnehmer/ Teilnehmerinnen war zum Ende des Projektzeitraums der Leistungsbezug entfallen. Gegenüber der Ausgangslage im August 2016 konnten die Integrationen mit einem Ende des Leistungsbezuges um 11 Integrationen gesteigert werden. Es ist durch das Projekt allerdings nicht gelungen, die Anzahl der kurzfristigen Beschäftigungen des ausgewählten Personenkreises nachhaltig zu reduzieren.
- Die persönlichen Rückmeldungen der leistungsberechtigten Projektteilnehmerinnen/ Teilnehmer lassen darauf schließen, dass eine bessere Betreuung dieses Personenkreis durchaus auf eine positive Resonanz treffen würde. Dies gilt allerdings grundsätzlich für die Betreuung aller Leistungsberechtigten in der Zuständigkeit des Jobcenters. Überall dort, wo Personenkreise mit einem besonderen Fallschlüssel betreut werden, wird dies als persönliche Wertschätzung von Seiten der Leistungsberechtigten erlebt. Inwieweit dies letztlich tatsächlich zu einer verbesserten Integration führen würde, müsste über einen langen Zeitraum evaluiert werden.

Projekt AnNet- Perspektiven Angehöriger am Arbeitsmarkt

- Das von der Universität Hildesheim durchgeführte Forschungsprojekt des Bundesministeriums Gesundheit „AnNet Perspektiven Angehöriger am Arbeitsmarkt“ endete in 2017. In dem Projekt standen Angehörige von Suchterkrankten im Mittelpunkt des Forschungsinteresses. Die Annahme, dass Angehörige sich über ihre besonderen Sorgen in der Beratungssituation im Jobcenter nicht äußern und deshalb nicht die entsprechenden Hilfen erhalten, hat sich durch die Arbeit des Forschungsteams

bestätigt. Durch die direkte Ansprache des Projektteams gelang es, Angehörige aus dem Leistungsbezug für eine Teilnahme an einer Angehörigengruppe zu gewinnen. Im Rahmen dieser Gruppeprojektes erarbeiteten Angehörige Empfehlungen für die Beratung und Unterstützungsmöglichkeiten durch Mitarbeiter/ Mitarbeiterinnen der Jobcenter.

- Aus der Zusammenarbeit mit dem Forschungsteam und den Empfehlungen der Angehörigengruppe wurde die Konsequenz gezogen, die Suchtberatung nach § 16a SGB II auch für Angehörige zu öffnen.

Projekt „Stille Reserve“

- Das Jobcenter Landkreis Peine beteiligt sich am Projekt der Allianz für die Region „Fachkräftepotential „Stille Reserve“: Regionales Übergangsmanagement zur Erschließung verborgener Fachkräftepotentiale in der Region“. Das Projekt wird seit dem 01.07.2017 für 2 Jahre durch das Wirtschaftsministerium des Landes Niedersachsen gefördert. Das Angebot richtet sich in der Zuständigkeit der beteiligten Jobcenter Wolfenbüttel, Wolfsburg, Braunschweig und Peine insbesondere an die Zielgruppe der Alleinerziehenden.
- Durch die Teilnahme an der Strukturmaßnahme im Rahmen der Fachkräfteinitiative sollen insbesondere folgende Fragestellungen weiterentwickelt werden:
 - Wie sind die Zielgruppen zu erreichen und für eine Teilnahme am Erwerbsleben zu interessieren?
 - Welche Maßnahmen und Botschaften sind geeignet die Zielgruppe zu motivieren?
 - Wie können kleine und mittlere Unternehmen angesprochen werden, um die Interesse für das Potential der Zielgruppe zu wecken und damit die beruflichen Chancen von Alleinerziehenden zu verbessern?

Im Projekt wird die gegenwärtige Ausgangslage sowohl hinsichtlich der Zielgruppe aber auch auf Unternehmensseite analysiert. Die Zielgruppe wird zu ihrer Situation befragt, die vorhandenen Netzwerke werden ausgebaut und durch eine öffentliche Kampagne sollen neue Zugangswege erprobt werden.

Beteiligung am Niedersächsischen Landesprogramm zur Förderung der Beschäftigungsfähigkeit von Langzeitarbeitslosen „Alleinerziehende starten durch“ (All Stars)

- Auf Grundlage der Förderrichtlinie „Integration von Langzeitarbeitslosen“ des Niedersächsischen Sozialministeriums werden seit dem 01.10.2018 Alleinerziehende durch ein individuelles Coaching bei der Entwicklung einer persönlichen und beruflichen Perspektive unterstützt. Das Besondere dieser Maßnahme ist, dass neben den leistungsberechtigten Frauen auch deren Kinder mit in den Beratungsprozess einbezogen werden können. Die Maßnahme wird durch die Kreisvolkshochschule des Landkreises Peine durchgeführt und ist zunächst befristet bis zum 30.09.2019.

- Durch die Förderung soll die Beschäftigungsfähigkeit der Zielgruppe erhöht werden, neben einem individuellen berufsbezogenen Coaching werden auch Gruppenangebote zur Verbesserung der persönlichen Kompetenzen und gesundheitsfördernde Trainings durchgeführt.

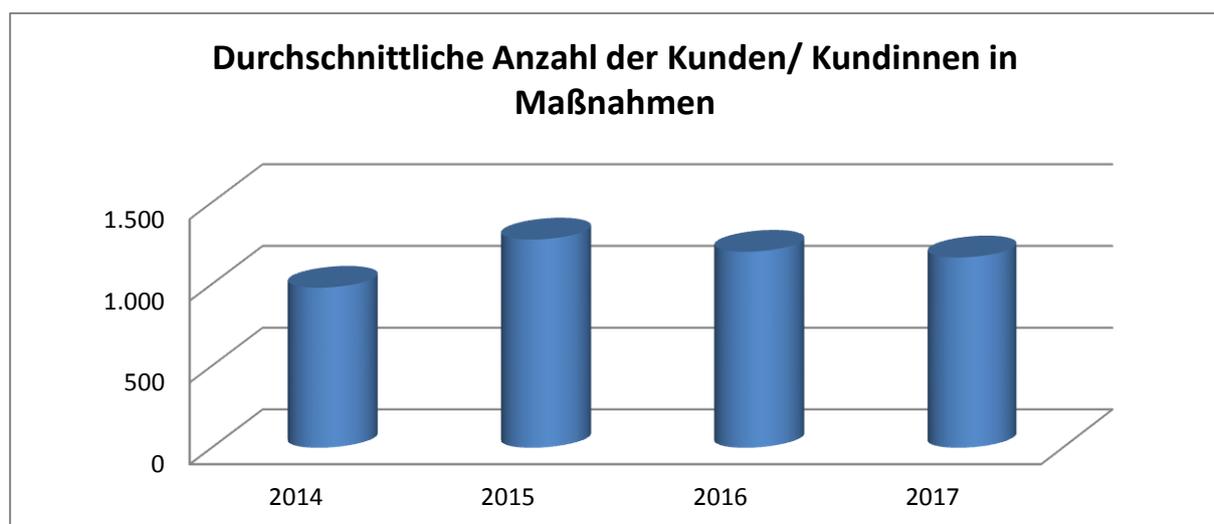
Weiterführung des Projektes „Sport vereint“

- Das Projekt „Sport vereint“ wurde auch in 2017 fortgesetzt. Die Möglichkeit einen „Sportgutschein“ zu nutzen, um am Vereinssport teilzunehmen, nahmen zunehmend auch zugewanderte Leistungsberechtigte in Anspruch. Um vor Ablauf der Ausgabefrist noch einmal auf das Angebot aufmerksam zu machen, führten das Jobcenter und der Kreissportbund im Juni 2017 unter Beteiligung vieler Akteure einen „Sporttag“ für Leistungsberechtigte und ihre Familien durch.
- Zur Festigung und Weiterentwicklung der Zusammenarbeit über das Projektende hinaus schlossen der Kreissportbund und das Landkreises Peine Jobcenter eine Kooperationsvereinbarung ab.

4. Ergebnisse und Zielerreichung 2016

Ergebnisse 2017

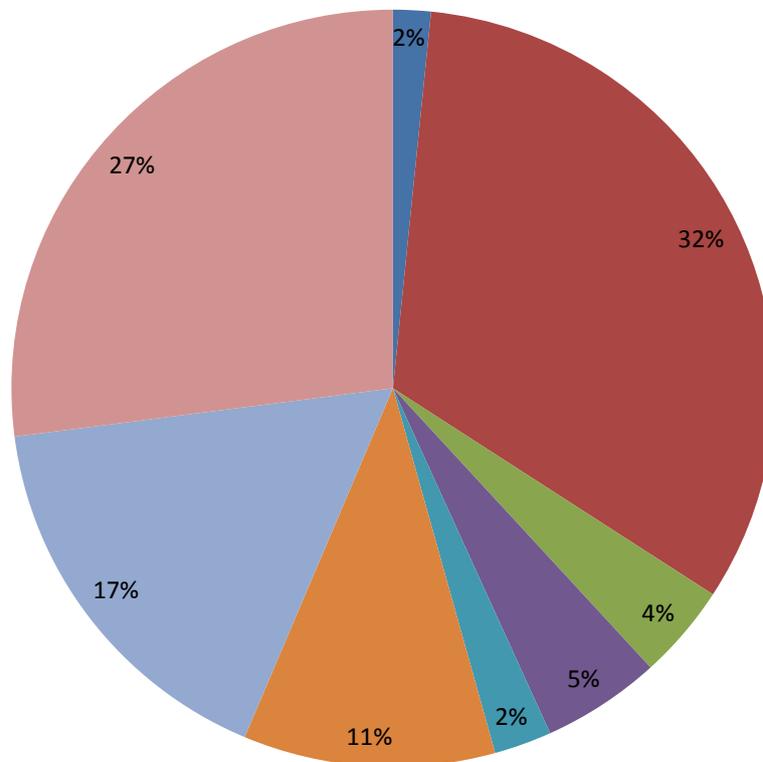
Die Anzahl der Teilnehmer/ Teilnehmerinnen verringerte sich mit dem Anteil an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen gegenüber 2016 von 1.199 Personen auf 1.164 Personen.



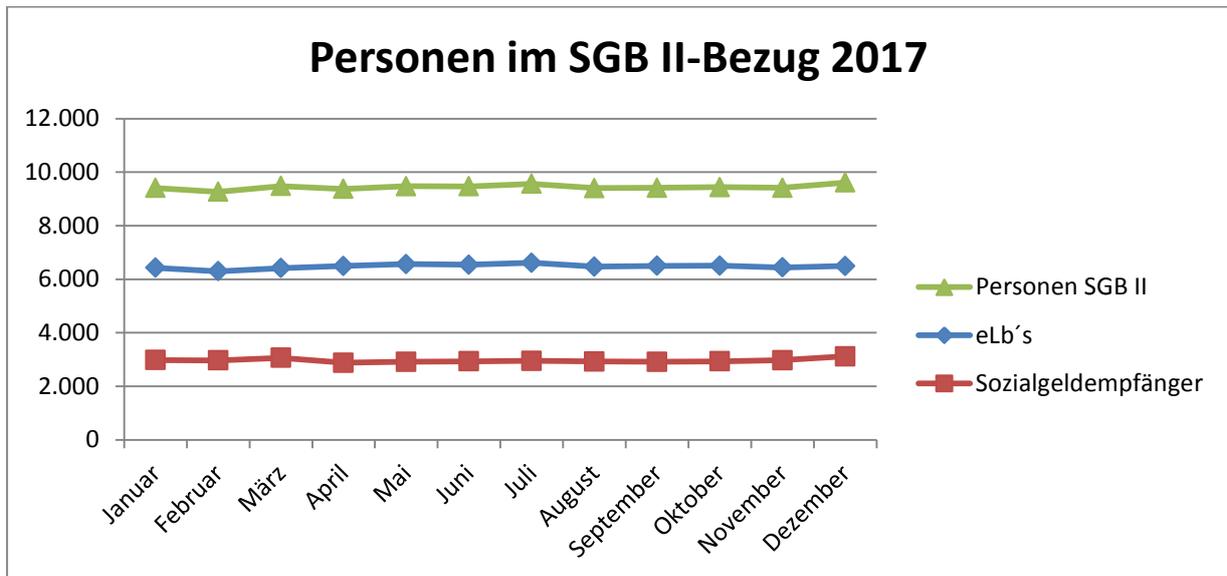
Die durchschnittliche Belegung der drittfinanzierten Maßnahmen in 2017 betrug 315 Teilnehmer/ Teilnehmerinnen. Dies entsprach einem Anteil von ca. 27,1% an dem Gesamtbestand. Gegenüber 2016 stieg der Anteil an drittfinanzierten Maßnahmen um 7,5 %.

Zu den sog. „Drittfinanzierten Maßnahmen“ gehörten Landesprogramme des Landes Niedersachsen, ESF- Programme und Integrationskurse des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF) sowie das Bundesprogramm „Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt“. Folgende Förderleistungen wurden von den Kunden/ Kundinnen des LK Peine JC in Anspruch genommen:

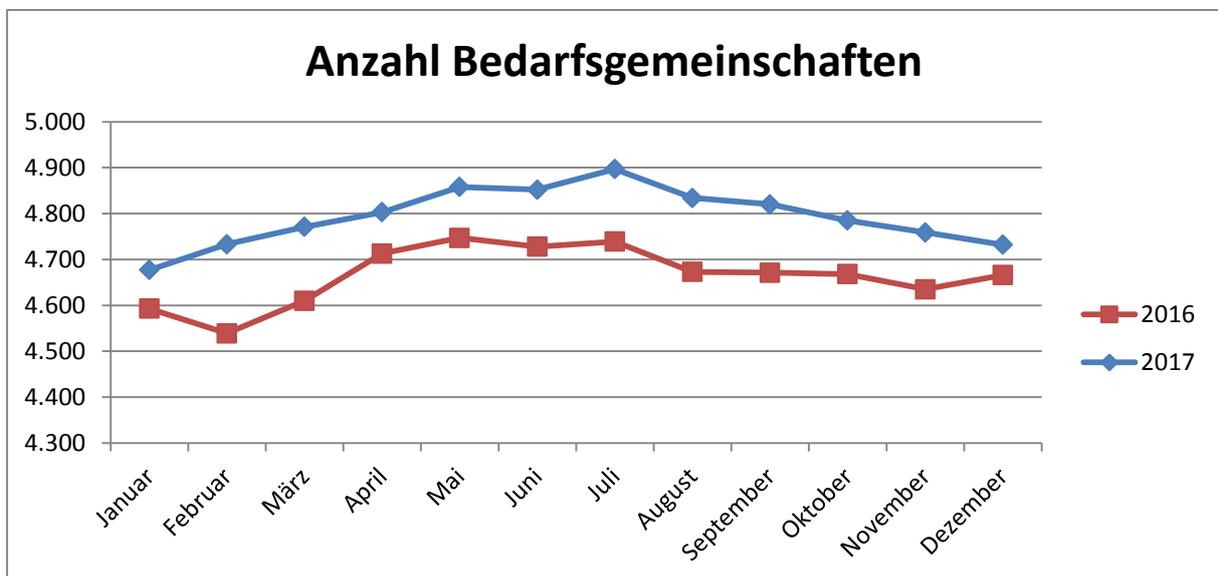
Durchschnittlicher Bestand an Förderleistungen



- | | |
|---------------------------------------|--------------------------------------|
| ■ Einstiegsgeld nach §16b | ■ Maube nach § 16,1 |
| ■ Förderung der berufl. Weiterbildung | ■ Leistungen an Arbeitgeber nach §16 |
| ■ Förderung der Berufsausbildung | ■ Arbeitsgelegenheiten nach §16d |
| ■ kommunale Leistungen nach §16a | ■ Drittfinanzierte Förderungen |



Im Dezember 2017 befanden sich 5,6% Personen mehr im SGB II- Bezug als im Dezember 2016. Eine analoge Entwicklung lässt sich auch an dem Bestand der Bedarfsgemeinschaften ablesen. Dieser stieg um 2,74% (2016)- im Vorjahr (2015) stieg die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften um 1,6%.

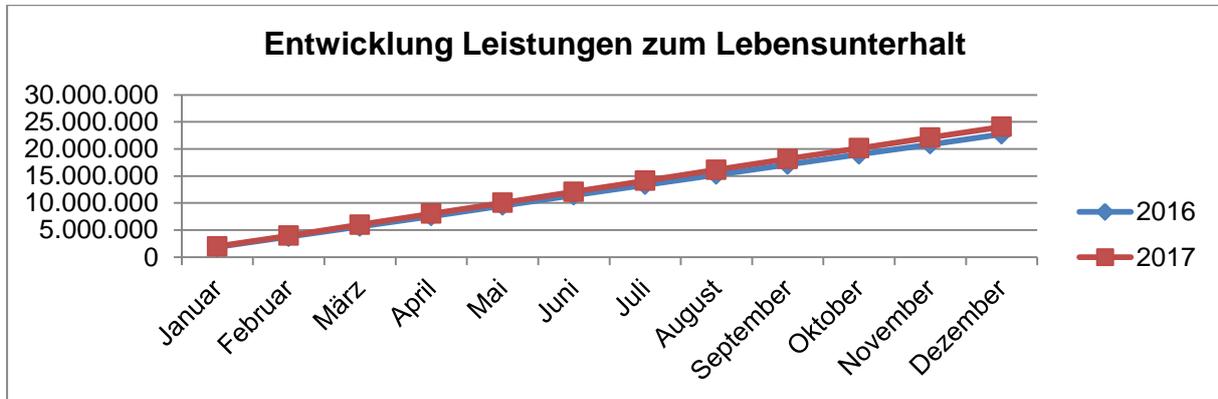


Zielerreichung 2017

Gemeinsam mit dem Land Niedersachsen wurden auf der Grundlage des § 48b SGB II für das Jahr 2017 erneut Zielwerte für die Integrationen in Erwerbstätigkeit (Ziel 2) und für die Entwicklung der Langzeitleistungsbezieher (Ziel 3) festgelegt.

Ein weiteres Ziel galt der Verringerung der Leistungsausgaben im Bereich der Hilfebedürftigkeit gegenüber dem Jahr 2015 (Ziel 1).

Kennzahl hierfür war die Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt des jeweiligen Bezugsmonats im Verhältnis zu der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt des Vorjahresmonats (2016).



Die Grafik zeigt einen nahezu deckungsgleichen Verlauf im Jahr 2017 im Vergleich zu 2016. Die Leistungsausgaben lagen in 2017 mit 6,1% über dem Vorjahreswert und auch deutlich über der Steigerungsrate für die Regelsatzerhöhung Anfang des Jahres.

Ursächlich für die Entwicklung bei den Leistungsausgaben war der Zugang an Personen im SGB II- Leistungsbezug in Höhe von 1,5% gegenüber dem Vorjahr, sowie der weiterhin steigenden Anzahl an durchschnittlichen Personen in einer BG.

Für das Ziel 2 misst die dazu gehörige Kennzahl der Integrationsquote das Verhältnis der Summe der Integrationen zum durchschnittlichen Bestand an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten.

Als Integration werden die Übergänge in Erwerbstätigkeit gezählt, die mit hoher Wahrscheinlichkeit zu einer nachhaltigen, d.h. möglichst dauerhaften Beendigung der Hilfebedürftigkeit führen.

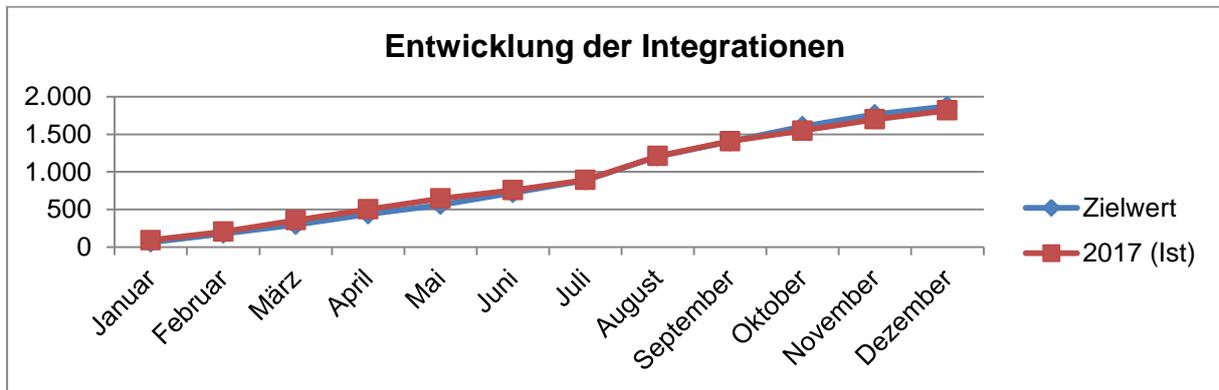
Es handelt sich dabei um die Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen oder selbständigen Tätigkeit und der Eintritt in eine vollqualifizierende, berufliche Ausbildung.

Als sozialversicherungspflichtige Beschäftigung werden die Zeiten gewertet, in denen eine Person abhängig sozialversicherungspflichtig beschäftigt ist.

Dabei ist es unerheblich, wie hoch die jeweilige wöchentliche Arbeitszeit ist und ob die Beschäftigung durch sog. beschäftigungsbegleitende Leistungen, z.B. einen Eingliederungszuschuss, gefördert wird.

Als vollqualifizierende Berufsausbildungen gelten Ausbildungen in einem Ausbildungsberuf nach dem Berufsbildungsgesetz bzw. der Handwerksordnung sowie Berufsausbildungen, die mit einem Abschluss in einem Beruf außerhalb des Berufsbildungsgesetz bzw. der Handwerksordnung enden.

In 2017 wurden schwerpunktmäßig Kunden und Kundinnen in die Bereiche Lager, Transport, Pflege/ Betreuung, Hauswirtschaft und Reinigung vermittelt.

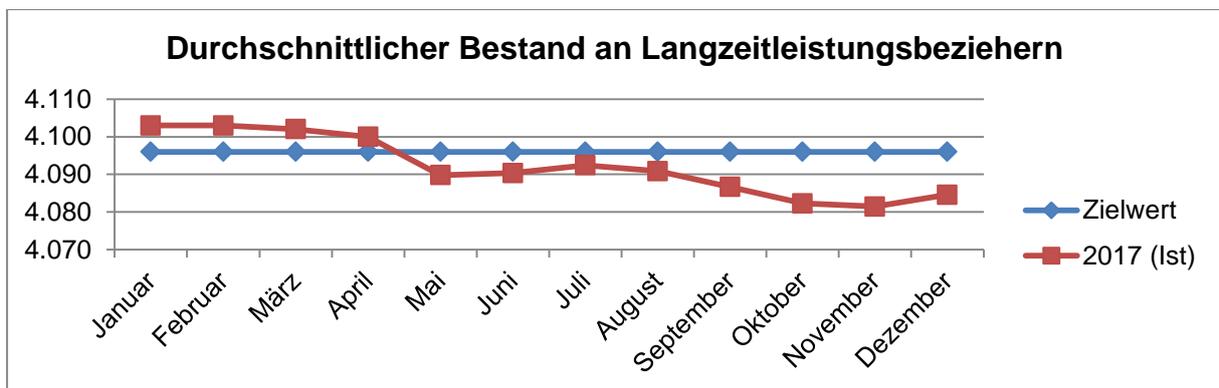


Bei der Ermittlung des Zielwertes 2017 wurde für das Jobcenter des Landkreises Peine das Ergebnis aus dem Jahr 2016 zu Grunde gelegt. Für das Jahr 2017 wurde eine Fortschreibung des Zielwertes vereinbart (Angebotswert 0,0%), so dass der Zielwert für die Integrationsquote 27,9% betrug. Diese Zielvorgabe wurde mit 99 Integrationen unterschritten- es wurde für 2017 eine Integrationsquote in Höhe von 26,4% erreicht. (Stand April 2018).

Für die Integration unserer Kunden sind die ortsansässigen Lager- und Logistikunternehmen ein wesentlicher Partner. In 2017 verloren einige Firmen jedoch Aufträge, so dass die sonst im 2. Halbjahr des Jahres benötigten Arbeitskräfte nicht gefordert wurden.

Die 3. Kennzahl für die Langzeitleistungsbezieher (Ziel 3) misst die Veränderung der Anzahl dieser Personengruppe gegenüber dem Vorjahr. Langzeitleistungsbezieher sind erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die in den vergangenen 24 Monaten mindestens 21 Monate im Hilfebezug waren.

Die Zielvorgabe 2017 sah eine Reduzierung des durchschnittlichen Bestandes an Langzeitleistungsbeziehern in Höhe von 2,0% vor. Dieses Ziel konnte in 2017 unterboten werden. Die Anzahl der Langzeitleistungsbezieher lag mit 0,2% unter dem vereinbarten Zielwert. Dieses Ziel wurde somit erreicht.



Die Grafik zeigt den Bestand der Langzeitleistungsbezieher im Landkreis Peine Jobcenter zum monatlichen Meldestichtag im Vergleich zum Zielwert 2017.

5. Ausblick

Für 2017 kann das Landkreis Peine Jobcenter auf ein insgesamt zufriedenstellendes Ergebnis zurückblicken, auch wenn das mit dem Land Niedersachsen vereinbarte Ziel im Rahmen der Integrationsquote knapp verfehlt wurde.

In 2018 wird, wie auch schon in den Jahren zuvor, die soziale und berufliche Integration von Kunden und Kundinnen im SGB II den Aufgaben und Themenschwerpunkt des Landkreis Peine Jobcenters bilden.

Insbesondere wird die soziale Stabilisierung und möglichst nachhaltige Integration von Alleinerziehenden, Frauen mit oder ohne Kinder in Bedarfsgemeinschaften und Frauen mit Migrationshintergrund (mit oder ohne Fluchterfahrung) eine besondere Bedeutung erfahren.

Die Prozesse im Landkreis Peine Jobcenter wurden in 2017 den Herausforderungen, die mit der Anzahl der anerkannten Flüchtlinge, die ins SGB II kamen, angepasst. Das dazu tätige Übergangsmanagement des Landkreises, in 2017 noch angesiedelt im Referat „Migration und Teilhabe“, bot beim Übergang von geflüchteten Menschen in die Grundsicherung ein besonderes Beratungs- und Betreuungsformat an. Dieses Angebot soll 2018 im Fachdienst Arbeit, als 2. Säule neben dem Jobcenter, integriert werden. Die Arbeitsmarktintegration steht bei diesem Personenkreis auch in 2018 im Vordergrund, wird aber insbesondere aufgrund der sprachlichen Problematik wahrscheinlich nur in geringen Anteilen erfolgen können. Mehrstufige Schritte beim Erwerb von (sprachlichen) Qualifikationen und in Verbindung von „Arbeit und Sprache“ werden hier vonnöten sein.

Angesichts des sich vertiefenden Fachkräftemangels in verschiedenen Branchen wird auch in 2018 der beruflichen Weiterbildung eine hohe Aufmerksamkeit zukommen. Es gilt die Zusammenarbeit mit den Akteuren im arbeitsmarktpolitischen Bereich des Landkreises Peine weiter zu stärken, um gemeinsam den unterschiedlichen Stabilisierungs- und Qualifizierungsbedarfen der Kunden und Kundinnen gerecht werden zu können.

Ein bedeutendes lokales arbeitsmarkt- und sozialpolitisches Ziel bleibt zudem der Abbau des Langzeitleistungsbezuges. Immer deutlicher wird, dass der Bereich der Arbeitsvermittlung eine verstärkte Tendenz zu begleitender und stabilisierender Sozialarbeit aufweist. Die Fördermöglichkeiten im Bereich des SGB II, insbesondere in Verbindung mit dem SGB III, sind nicht immer geeignet, diesen Personenkreis so unterstützen zu können, wie der Bedarf vorhanden ist. Die bisherigen Änderungen im SGB II sind für diesen Personenkreis bisher deutlich hinter den Erwartungen zurück geblieben. Es bleibt daher in 2018 abzuwarten, in welcher Form das Thema „Sozialer Arbeitsmarkt“ bundespolitisch umgesetzt werden soll.